

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Kindertageseinrichtung Sandhausen

und der Kindertageseinrichtung Freißenbüttel

und

der Grundschule Pennigbüttel, Außenstelle Sandhausen

gemäß § 25 NSchG

Auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und des Erlasses für die Arbeit in der Grundschule sind verschiedene Punkte für die Zusammenarbeit der Einrichtungen festzuhalten.

Es findet bereits seit 2005 eine intensive Kooperation zwischen der Kita Sandhausen und der Grundschule Pennigbüttel, Außenstelle Sandhausen statt. Seit 2009 ist die Kita Freißenbüttel neuer Kooperationspartner. Das Ziel ist, die Kontinuität in der Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen und einen kindgerechten Übergang vom vorschulischen Bereich in den Eingangsbereich der Grundschule zu ermöglichen.

1. Vereinbarungspartner und Vereinbarungsgrundlage

1.1 Die Vereinbarung wird zwischen den Kindertageseinrichtungen Sandhausen, Freißenbüttel und der Grundschule Pennigbüttel, Außenstelle Sandhausen geschlossen.

1.2 Die Vereinbarung beruht auf dem Erlass des MK vom 03.02.2004 (Empfehlung für die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.)

2. Kooperationsorganisation

2.1 Die Leitungen der drei Einrichtungen koordinieren die Aufgaben und Inhalte der Kooperationsvereinbarung und evaluieren sie.

2.2 Die Evaluation findet einmal jährlich statt. Regelmäßige Gespräche zum Informationsaustausch finden nach Bedarf über das Jahr verteilt statt.

2.3 Die Leitungen der benannten Einrichtungen sind für die Durchführung der Kooperationsvorhaben verantwortlich.

3. Regelmäßiger Austausch/ Verständigung über Kenntnisse und Fähigkeiten

3.1 Vor der Zusammensetzung des neuen ersten Schuljahres erfolgen Informationsgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung sowie der Klassenlehrkraft der künftigen ersten Klasse bezüglich des Entwicklungsstandes der Kinder (nach erfolgter Schweigepflichtentbindung der Eltern). Gegen Ende des ersten Schuljahres erhält die Kindertageseinrichtung eine Rückmeldung über die bisherige schulische Entwicklung der Kinder.

4. Wechselseitige Hospitationen finden nach Bedarf statt.

5. Gemeinsame Veranstaltungen

5.1 Die Grundschule lädt die Schulanfänger zu mindestens einem „Schnuppertag“ ein (weitere Absprachen erfolgen intern).

5.2 Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse besuchen oder empfangen die Kinder der Kindertageseinrichtungen und führen eine Vorlesestunde durch.

5.3 Weitere gemeinsame Aktionen oder Projekte werden durchgeführt (Weihnachtsbacken, Theateraufführungen, Sportfeste, themenorientierte Elternabende, weitere Vorlesestunden etc).

6. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen

6.1 Werden für alle Institutionen geeignete Fortbildungsveranstaltungen angeboten oder selbst organisiert, erfolgt eine gegenseitige Information mit dem Ziel einer gemeinsamen Teilnahme.

7. Inkrafttreten und Kündigung

7.1 Die neue Kooperationsvereinbarung wird mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2013/14 wirksam.

7.2 Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Einzelne Punkte der Vereinbarung können in gegenseitiger Absprache geändert werden.

7.3 Die Vereinbarung wurde von den zuständigen Gremien der beteiligten Vertragspartner beschlossen

7.4 Die Stadt Osterholz-Scharmbeck als Trägerin der beteiligten Einrichtungen stimmt der Vereinbarung zu.

Der Vereinbarung zugestimmt haben für

die Kindertageseinrichtung Sandhausen: gez. Dagmar Rieser

Ort, Datum

Leiterin der Kindertageseinrichtung

die Kindertageseinrichtung Freißenbüttel: gez. Ute Kapsalis

Ort, Datum

Leiterin der Kindertageseinrichtung

die Grundschule Pennigbüttel,
Außenstelle Sandhausen:

gez. Tanja Wegener

Ort, Datum

Leiterin der Grundschule